

Richtlinie für die Bezuschussung von Übungsveranstaltungen

Allgemeine Grundsätze

Im Rahmen unserer satzungsgemäßen Aufgaben unterstützt der HBRS seine Vereine bei der Durchführung des Behinderten-, Rehabilitations- und Präventionssports durch Bezuschussung der Kosten für der Übungsleiter und Ärzte (bei Anwesenheitspflicht).

Für die Kinder- und Jugendarbeit und den Sport für Menschen mit geistiger Behinderung erfolgt eine gesonderte Abrechnungsrichtlinie.

Die Finanzierung der Zuschüsse wird durch Eigenmittel des Verbandes und durch finanzielle Unterstützung des Landes Hessen sichergestellt. Auf Grund der „Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Institutionellen Förderung“ müssen alle Drittmittel (z. B. Krankenkassen-Erstattung, KB-Pauschale, usw.) auf die Zuschüsse angerechnet werden.

Die Höhe der Zuschüsse ist vom genehmigten Haushalt und von der Anzahl der Antragsteller abhängig. Sie bedürfen deshalb einer jährlichen Überprüfung.

Zurzeit werden folgende Zuschüsse gezahlt:

- ambulanter Herzsport
formloser Antrag für
 - Defibrillator 60% der Anschaffungskosten, max. € 2.000,00
 - Notfallkoffer € 400,00

- allg. (Behinderten)Sportangebote / Nachfolgegruppen (Formular 01/2019)
 - Übungsleiter € 6,50

Antragsverfahren

Der Verbandsrat hat in seiner Sitzung vom 16.03.2019 beschlossen, ein möglichst einfaches Antragsverfahren einzuführen, damit sich der Verwaltungsaufwand für unsere Vereine reduziert. Die Abrechnung erfolgt über das digitale Formular 01/2019 – Stempel und Unterschrift sind nicht erforderlich. Das Formular kann abgespeichert und per E-Mail an die Geschäftsstelle versendet werden (papierlos).

Alle Anträge auf Bezuschussung sind innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Quartalsende einzureichen, später eingehende Anträge werden unbearbeitet zurückgesendet. Die spätesten Termine für die Einreichung der Abrechnung sind:

- I. Quartal 11. Mai
- II. Quartal 10. August
- III. Quartal 09. November
- IV. Quartal 05. Dezember (Sonderdatum Jahresabschluss)

Regelung für die Verrechnung von anteiligen Kosten aus der KB-Pauschale

In der KB-Pauschale ist pro Teilnehmer ein Finanzierungsbeitrag für Übungsleiter enthalten. Dieser Anteil wird in einzelnen Landesverbänden mit einem Betrag von € 2,50 bis € 2,80 geschätzt. Aus Vereinfachungsgründen ist vom HBRS pro KB-Teilnehmer ein Betrag von € 2,00 für 10 Sportstunden (€ 20,00) pro Quartal von dem ermittelten Gesamtzuschuss in Anrechnung zu bringen. Die Anrechnung ist auf die Höhe der tatsächlich zu leisteten Zuschüsse begrenzt.

Grundlage für die Anrechnung, sind die von den Vereinen gemeldeten regelmäßigen Teilnehmer am Behindertensport (31.12.des Vorjahres)

Die Verrechnung erfolgt unmittelbar durch die Geschäftsstelle.

Wirksamkeit

Die vom Verbandsrat beschlossene Richtlinie zur Bezuschussung von Übungsveranstaltungen wird zum 01.04.2019 wirksam und ist erstmals für das II. Quartal 2019 anzuwenden.